

**Geschichte der deutschen Literatur  
von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit**

**Herausgegeben von Joachim Heinzle**

**Band II/2**

## **Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit**

Herausgegeben von Joachim Heinzle  
unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs, Johannes Janota, L. Peter Johnson,  
Gisela Vollmann-Profe, Werner Williams-Krapp

Plan des Gesamtwerks:

**Band I: Von den Anfängen zum hohen Mittelalter**

Teilband I/1: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter

Von Wolfgang Haubrichs

Teilband I/2: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter

Von Gisela Vollmann-Profe

**Band II: Vom hohen zum späten Mittelalter**

Teilband II/1: Die höfische Literatur der Blütezeit

Von L. Peter Johnson

Teilband II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert

Von Joachim Heinzle

**Band III: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Neuzeit**

Teilband III/1: 14. Jahrhundert

Von Johannes Janota

Teilband III/2: 15. Jahrhundert / Perspektiven des 16. Jahrhunderts

Von Werner Williams-Krapp

**Geschichte der deutschen Literatur  
von den Anfängen  
bis zum Beginn der Neuzeit**

Herausgegeben von Joachim Heinzle

**Band II:  
Vom hohen zum späten Mittelalter**

**Teil 2:  
Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert  
(1220/30–1280/90)**

von Joachim Heinzle

2., durchgesehene Auflage

**Max Niemeyer Verlag Tübingen  
1994**

## Quellenverzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Staatsbibliothek zu Berlin  
Abb. 2: Bundesdenkmalamt Wien/Österreich  
Abb. 3: Fondation de l'Œuvre Notre-Dame Strasbourg/Frankreich  
Abb. 4–7: Bildarchiv Foto Marburg  
Abb. 8: Aargauische Kantonsbibliothek Aarau/Schweiz

Umschlagbild: Der heilige Franziskus (Vogelpredigt), aus der Handschrift K 410 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Blatt 18<sup>r</sup> (13. Jahrhundert)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

### **Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit**

/ hrsg. von Joachim Heinzle. – Tübingen : Niemeyer.

Früher im Athenäum-Verl., Frankfurt am Main

NE: Heinzle, Joachim [Hrsg.]

ISBN 3-484-10700-6

Bd. 2. Vom hohen zum späten Mittelalter.

Teil 2. Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert : (1220/30 – 1280/90) / von Joachim Heinzle.

– 2., durchges. Aufl. – 1994

ISBN 3-484-10704-9

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1994

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Satz: Williams Graphics, Abergelle

Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

# Inhaltsverzeichnis

Vorworte .....	VII
Einleitung .....	3
<b>Modelle literarischer Interessenbildung .....</b>	<b>5</b>
Literatur und neue Staatlichkeit .....	5
Einführung: Strukturwandel der Herrschaft –	
Das Beispiel des ‚Sachsenspiegels‘ .....	5
Deutsche Literatur im Umkreis des letzten Babenbergers .....	8
Deutsche Literatur im Umkreis der letzten Staufer .....	19
Konrad von Würzburg in Straßburg und Basel .....	33
Deutsche Literatur im Umkreis der ersten Habsburger .....	42
Literatur und neue Frömmigkeit .....	60
Einführung: Die religiöse Bewegung .....	60
Deutsche Literatur der Franziskaner .....	66
Beginn und Mystik in deutscher Sprache:	
Mechthild von Magdeburg .....	78
<b>Die literarischen Formen .....</b>	<b>85</b>
Alte und neue Formen der Versliteratur .....	85
Formen der Lyrik .....	85
<i>Lied</i> .....	88
<i>Spruch</i> .....	96
<i>Leich</i> .....	102
Großepische Formen .....	105
<i>Artusepik</i> .....	106
<i>Minne- und Aventure-Epik verschiedener Stoffe</i> .....	113
<i>Alexander- und Troja-Epik</i> .....	118

<i>Epik der Chanson de geste-Tradition</i> .....	120
<i>Heldenepik</i> .....	122
<i>Legendenepik</i> .....	129
<i>Chronistik</i> .....	132
Kleinepische Formen .....	137
<i>Geistliche Erzählungen</i> .....	137
<i>Das Aufkommen weltlicher Erzählungen</i> .....	138
<i>Vom Schwank zur Schwankreihe: ‚Der Pfaffe Amis‘</i> .....	143
Formen der Rede .....	144
<i>Geistliche Lehre und Ermahnung</i> .....	145
<i>Gebet, Marienlob, Marienklage</i> .....	148
<i>Sittenlehre</i> .....	150
<i>Zeitkritik und Herrenlob</i> .....	153
Das geistliche Spiel .....	155
Der Durchbruch der Prosa .....	165
Prosa des Rechts .....	167
Prosa der Geschichtsschreibung .....	170
Geistliche Prosa .....	173
Der erste Prosaroman .....	179
Literaturhinweise .....	185
Register .....	202

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

[...] Entschiedener als ihre Vorgängerinnen versteht sich diese Literaturgeschichte [...] als Vor- und Frühgeschichte der volkssprachigen Schriftkultur in Deutschland. Das bedeutet zum einen, daß mit einem Literaturbegriff gearbeitet wird, der grundsätzlich das gesamte Schrifttum umfaßt: vom Minnelied bis zum medizinischen Traktat, vom Roman bis zur Predigt (wobei nicht zuletzt deutlich gemacht werden soll, daß der uns geläufige exklusive Begriff von „Poesie“ im Sinne der „Schönen Literatur“ erst allmählich als Folge eines Differenzierungsprozesses im umfassenden Feld der schriftlichen Kommunikation entstanden ist). Es bedeutet zum anderen, daß die Formen der Schriftlichkeit konsequent in Zusammenhang gebracht werden mit der Lebenspraxis, für die und aus der heraus sie entwickelt worden sind, die sie bezeugen und die sie mitgestaltet haben. Damit soll ernst gemacht werden mit der Einsicht, daß hinter der Entfaltung der volkssprachigen Schriftlichkeit im Mittelalter allemal das Interesse bestimmter Gruppen bzw. Institutionen steht, die Möglichkeiten des Mediums für sich zu nutzen. Nach dem Vorbild von Arbeiten wie Herbert Grundmanns Untersuchungen über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik soll die Darstellung von konkreten, aufgrund historischer Quellen einwandfrei fixierbaren Situationen literarischer Interessenbildung ausgehen: von der Schriftproduktion etwa in bestimmten Klöstern, an bestimmten Höfen, in bestimmten Städten, Territorien etc. Dieser Ansatz zieht die Konsequenz aus der wachsenden Skepsis gegenüber einer Literatursoziologie, die sich – im Glauben, Gebrauchssituationen durch bloße Textexegese ermitteln zu können – darauf beschränkt, Textbefund und gesellschaftliches Interesse auf der Ebene abstrakter Reflexion zu verknüpfen.

Daß der Durchführung des Ansatzes durch die notorische Quellenarmut vor allem im Bereich des Hochmittelalters enge Grenzen gesetzt sind, liegt auf der Hand – wir wissen in vielen Fällen nicht, was wir wissen müßten: wo, wann, von wem und für wen ein Text verfaßt wurde. Die Darstellung wird dem Rechnung tragen, indem sie sich auf „Modelle literarischer Interessenbildung“ konzentriert, d.h. auf eine Auswahl gut dokumentierter Gebrauchssituationen, die als repräsentativ für eine bestimmte Epoche gelten können. Neben die Präsentation dieser Modelle, in denen oft mehrere Texte quer durch die literarischen Formen hindurch zusammengefaßt werden, soll von Epoche zu Epoche komplementär eine Beschreibung der literarischen Formen treten. Sie soll die Texte, die in den „Modellen“ unter

dem Aspekt ihres Gebrauchszusammenhangs gezeigt wurden, unter dem Aspekt ihres Formenzusammenhangs noch einmal vorführen, und zwar gemeinsam mit den Texten, die in der „Modell“-Reihe nicht berücksichtigt werden konnten. Die Zweisträngigkeit der Darstellung will nicht als Notlösung verstanden sein. Selbst wenn es möglich wäre, das gesamte Material unter dem Aspekt der literarischen Interessenbildung zu ordnen, könnte auf eine Darstellung der Formenzusammenhänge nicht verzichtet werden. Beschränkung auf den einen oder den anderen Aspekt verstellte den Blick entweder auf die historischen Grundlagen oder auf die Entwicklung des Instrumentariums der werdenden Schriftlichkeit. Beides zusammen aber macht erst das aus, das begreifbar zu machen das Ziel der Literaturgeschichte ist: wie im wechselseitigen Bezug von spezifischen Eigentümlichkeiten der Lebenspraxis und spezifischen Eigentümlichkeiten des Mediums entsteht, was als umfassende Schriftlichkeit die Gesellschaft der Neuzeit prägt.

[...]

## Vorwort zur zweiten Auflage

Die bisher erschienenen, mittlerweile vergriffenen drei Teil-Bände dieser Literaturgeschichte (I/1: 1988, I/2: 1986, II/2: 1984) haben viel Resonanz gefunden. Die Diskussion hält an, und so schien es angezeigt, sie in zweiter Auflage vorzulegen, noch ehe das Werk abgeschlossen ist. Dies geschieht unter dem Dach des Max Niemeyer Verlags, in dessen Obhut das Unternehmen übergegangen ist.

Die Revision des Bandes II/2 konnte sich in der Darstellung auf wenige Korrekturen und kleinere Retuschen beschränken. Die Literaturhinweise wurden von Grund auf erneuert.

Ich benutze die Gelegenheit, auf eine Änderung im Plan des Gesamtwerks hinzuweisen: Johannes Janota ist nur noch für Band III/1 (14. Jahrhundert) zuständig; den Band III/2 hat als ganzen (15. Jahrhundert / Perspektiven des 16. Jahrhunderts) Werner Williams-Krapp übernommen; Joël Lefebvre ist ausgeschieden.

Marburg, im Juni 1993

Joachim Heinze

TEIL 2

**Wandlungen und Neuansätze  
im 13. Jahrhundert**

(1220/30–1280/90)

von Joachim Heinzle



## Einleitung

Dieser Teilband unserer Literaturgeschichte ist den Jahrzehnten von ca. 1220/30 bis ca. 1280/90 gewidmet. Er berichtet vom Gang der Entwicklung in eine Zeit hinein, die gewöhnlich „Spätmittelalter“ genannt wird. Wir müssen gestehen, daß wir diesen Begriff mit noch schlechterem Gewissen benutzen als den der „Blütezeit“, mit dem wir die vorhergehende Teilstrecke etikettierten. Wir verzichten nur deshalb nicht auf ihn, weil er so fest eingebürgert ist, daß der Versuch, eine tauglichere Terminologie an seine Stelle zu setzen, wahrscheinlich mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würde und jedenfalls vergeblich wäre: der „historische Schulgebrauch“ ändert, wie der Historiker Hermann Heimpel weise bemerkt hat, nur „ungern und mit wenig Glück die Etiketten“.

Unser Unbehagen an dem Begriff rührt daher, daß ihm eine Vorstellung vom Lauf der mittelalterlichen Geschichte anhaftet, die immer deutlicher als unzulänglich erkannt wird. Er ist nämlich darauf angelegt, die historische Epoche, die er bezeichnet und die man meistens mit der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnen läßt, nicht nur chronologisch als Schlußphase des Mittelalters zu bestimmen, sondern auch wesensmäßig: er meint Spätzeit als Zeit des Verfalls. Die Auffassung ist offenbar geprägt vom Blick auf den Niedergang der „universalen“ Mächte des Hochmittelalters: des Kaisertums und des Papsttums, von der Perspektive der Politik- und Kirchengeschichte also, die dann auf die anderen Lebensgebiete übertragen wurde. „Die Einheit des Reiches zerfallen, der Einheitsbau der Kirche von außen und innen aufs schwerste erschüttert, die Einheit des Glaubens fast nur noch ein Schein, die Einheit der Wissenschaft vorüber, die alte ständische Gliederung zerbrochen, die alte Sitte verloren oder innerlich unwahr geworden ... die Welt geht allenthalben aus den Fugen ...“ – so zeichnete Friedrich Ranke das düstere Bild einer Zeit, in der auch die Literatur nicht gedeihen konnte, denn – so nun Helmut de Boor – „dem Zerfall der Ordnungen entspricht ... eine unruhige Vielheit der dichterischen Erscheinungen und Ausdrucksformen, die auch dem bedeutendsten Dichter die Geschlossenheit der klassischen Leistung versagt“.

Wir haben mittlerweile gelernt, daß diese Sicht der Dinge zumindest einseitig ist. Gewiß hat das Kaisertum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und das Papsttum seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gewaltige Einbußen an Macht und Prestige hinnehmen müssen. Und ebenso gewiß kann sich, was in der Tradition der höfischen Literatur seit dem Abtreten

Wolframs und Walthers hervorgebracht wurde, im ganzen mit den großen Leistungen der Blütezeit nicht messen. Aber dem Verfall jener Mächte und der an sie geknüpften Lebens- und Wertordnungen steht die Entwicklung neuer, zukunfts-trächtiger Institutionen und Ideen gegenüber: mit dem fortschreitenden 13. Jahrhundert verändern eine neue Art der staatlichen Organisation und eine neue Art von Frömmigkeit aus dem Geist des Evangeliums immer tiefer das Leben und Denken der Menschen, schaffen Formen gesellschaftlicher Existenz und individuellen Selbstverständnisses, in denen erstmals scharf Konturen unserer modernen Welt hervortreten. Die beiden Vorgänge, die eng ineinandergreifen, lassen sich bis zu einem gewissen Grad als Momente der großen historischen Bewegung verstehen, die man mit dem Schlagwort „Laienemanzipation“ belegt hat (vgl. Bde. I und II/1). Im Zuge wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen aus der Vormundschaft heraustretend, die die Kirche auf allen Lebensgebieten ausübte, hatte sich der weltliche Adel im 12. Jahrhundert angeschickt, eine Laienzivilisation zu schaffen, deren wichtigste kulturelle Manifestation die volkssprachige Literatur der Höfe gewesen war. Diese Bewegung erfährt in jenen Entwicklungen des 13. Jahrhunderts einen neuen Schub, der mit einem neuen Aufbruch auch der volkssprachigen Literatur verbunden ist: die volkssprachige Schriftkultur der Laien erobert für sich weitere Domänen der lateinischen Schriftkultur der Kleriker.

Das Auftreten solcher neuen Formen der volkssprachigen Schriftlichkeit bestimmt die obere Grenze unseres Zeitraums – um 1220/30 werden sie zuerst für uns greifbar: Rechtsprosa, geistliche Prosa, geistliches Schauspiel, episch-didaktische Kleinformen der Versliteratur. Wenn wir die Darstellung gerade bis um 1280/90 führen, dann hat das seinen Grund darin, daß um diese Zeit wiederum neue Entwicklungen der Literatur hervortreten, die es geraten sein lassen, das Kontinuum der historischen Ereignisfolge hier gliedernd zu akzentuieren. Wie jede Grenzziehung so zerschneidet auch diese schmerzlich manchen Zusammenhang, aber sie gewährt auch eben den Raum, der erforderlich ist, jene neuen Formen in ihrer ersten Entfaltung vorzustellen.

Wir unternehmen das, gemäß dem Konzept unserer Literaturgeschichte, in zwei Durchgängen. Der erste Durchgang soll in einer doppelten „Modell“-Reihe exemplarisch zeigen, wie die neue Staatlichkeit und die neue Frömmigkeit Produktion und Rezeption von Literatur im lebendigen Gebrauchszusammenhang geprägt haben. Der zweite Durchgang, die formengeschichtliche Darstellung, wird dann erweisen, inwieweit diese Doppelperspektive geeignet ist, das Material über die ausgewählten Fälle hinaus dem historischen Verständnis aufzuschließen, und wo ihre Grenzen liegen.

# Modelle literarischer Interessenbildung

## Literatur und neue Staatlichkeit

### Einführung: Strukturwandel der Herrschaft – Das Beispiel des ‚Sachsenspiegels‘

In den zwanziger oder frühen dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts stellte ein Mann im Anhaltischen eine Sammlung von Rechtssätzen in deutscher Prosa zusammen. Der Mann hieß Eike von Repgow, sein Werk nannte er *Spiegel der Sassen*, das heißt: ‚Sachsenspiegel‘ (Reimvorrede v. 178). Es sollte die Rechtsentwicklung in Deutschland auf Jahrhunderte hin beeinflussen.

Die von Repgow waren ein edelfreies Geschlecht, das seinen Namen nach dem Dorf Reppichau bei Dessau führte. Eike ist in sechs Urkunden zwischen 1209 und 1233 bezeugt (ein mögliches siebentes Zeugnis ist unsicher). Man hat angenommen, daß er, der 1215 ausdrücklich als *nobilis vir* bezeichnet wird, später Ministeriale des Grafen Heinrich I. von Anhalt geworden ist, doch stützt sich diese Annahme auf eher schwache Indizien. Keineswegs bewiesen ist auch eine andere, die in der Forschung meist als verbürgte Wahrheit ausgegeben wird: daß Eike Lehnsmann des Grafen Hoyer von Falkenstein gewesen ist, der in zwei der genannten Urkunden mit ihm unter den Zeugen figuriert. Auf Bitten dieses Grafen hat Eike, wie er selbst angibt, das zuerst lateinisch abgefaßte Werk ins Deutsche umgesetzt. Wie gerade er dazu gekommen ist, ein Rechtsbuch zu schreiben, bleibt unklar. Es liegt nahe, daß er seine Rechtskenntnis in eigener Praxis als Schöffe erworben hat, aber sichern läßt sich auch diese Vermutung nicht.

Recht in der Volkssprache aufzuzeichnen, war damals ein unerhörter Vorgang. Wir begreifen ihn als Ausdruck der umfassenden Veränderung der Lebensverhältnisse, die, von weither angebahnt, im 13. Jahrhundert in eine entscheidende Phase trat und tiefe Spuren in der Literatur hinterlassen hat, wie sie ihrerseits von Literatur sehr weitgehend mitbestimmt wurde.

Erkennbar ist sie für uns primär als ein Strukturwandel der Herrschaft, der allmählich zu jener neuen Art von Staatlichkeit geführt hat. Die Entwicklung ging vom relativ locker organisierten Personenverbandsstaat, der sich auf persönliche (lehnrechtliche) Beziehungen zwischen den Herrschenden gründete, zum straff organisierten, bürokratisch verwalteten Flächenstaat neuzeitlichen Zuschnitts. In verschiedenen lokalen Ausformungen und mit gewissen zeitlichen Verschiebungen ist diese Entwicklung überall im westlichen Europa zu beobachten. In Deutschland wurde sie vor allem von den im 12. Jahrhundert reich und mächtig gewordenen Fürsten getragen. Diese strebten, mit mehr oder weniger Erfolg, danach, ihre Herrschaftsbereiche – das Herzogtum Österreich, die Landgrafschaft Thüringen, die

Markgrafschaft Brandenburg etc. – zu „territorialisieren“, d.h. zu Territorien im Sinne geschlossener Flächenstaaten auszubauen, an deren Spitze sie als „Landesherrn“ die Macht ausübten, in Frontstellung gegen die Partikularinteressen kleinerer Herrschaften auf der einen, gegen das Zentralisierungsinteresse des Königtums auf der anderen Seite.

Die Formierung solcher Staatsgebilde steht offenbar im Zusammenhang mit dem Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, den wir etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts beobachten können (vgl. Bde. I und II/1). Die wachsende Prosperität, durch die er gekennzeichnet ist, geht einher mit einer wahren Explosion der Bevölkerungszahlen. Schätzungen sprechen davon, daß die Bevölkerung Europas von ca. 42 Millionen Menschen im Jahre 1000 auf 48 Millionen im Jahre 1100, 61 Millionen im Jahre 1200 und 73 Millionen im Jahre 1300 angewachsen ist. Derartige Zahlenangaben sind angesichts der miserablen Quellenlage natürlich fragwürdig, aber wir dürfen doch annehmen, daß jedenfalls die Größenordnung der Relationen der Wirklichkeit einigermaßen nahekommt. Und nur auf die Relationen, d.h. auf die Vehemenz der Entwicklung, kommt es in unserem Zusammenhang an. Sie hat das Zusammenleben der Menschen immer vielfältiger und komplizierter werden lassen mit der Folge, daß zunehmend differenziertere Formen der Regulierung dieses Zusammenlebens nötig wurden, hinter denen eine Institution stehen mußte, die in der Lage war, sie notfalls mit Gewalt aufrecht zu halten. Dies zu gewährleisten: „öffentliche Ordnung“ mittels „öffentlicher Gewalt“, war die neue Herrschaftsstruktur wesentlich geeigneter als die alte. Ihre Logik läßt sich modellhaft am ‚Sachsenspiegel‘ ablesen.

Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß der ‚Sachsenspiegel‘ kein Gesetzbuch war, keine „offizielle“, sondern eine „private“ Aufzeichnung. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß sich in ihm die Vorstellungen von der neuen Ordnung artikulieren, wie sie sich in den Kreisen derer herausgebildet haben, die sie verwirklichten. Das Umfeld, in dem er entstanden ist, beleuchten die Urkunden, in denen Eike als Zeuge genannt wird: als Parteien oder Zeugen erscheinen da neben dem Grafen von Falkenstein und anderen Personen Reichsfürsten wie Markgraf Dietrich von Meißen, Graf Heinrich I. von Anhalt, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg. Im übrigen hat der ‚Sachsenspiegel‘ schon im 13. Jahrhundert die Gesetzgebung nachhaltig bestimmt (vgl. S. 168ff.).

Wir heben fünf Momente hervor:

1. Der ‚Sachsenspiegel‘ propagiert das territoriale Prinzip. Legte bisher die Stammeszugehörigkeit fest, nach welchen Bestimmungen einer Recht bekam, so jetzt der Ort, an dem die Rechtshandlung geschieht: „jeder Zugewanderte“, heißt es ausdrücklich, „empfängt in Sachsen Erbe nach dem Recht des Landes und nicht nach dem Recht des Mannes, er sei Bayer, Schwabe oder Franke“ (Landrecht I 30). So entspricht der Territorialisierung

der Herrschaft eine Territorialisierung des Rechts; und es liegt auf der Hand, daß Gleichförmigkeit des Rechts über ein größeres Gebiet hin eine stabilere Ordnung garantiert als ein buntes Neben- und Durcheinander einer Vielzahl von Rechten, die an die einzelnen Personen gebunden sind.

2. Der ‚Sachsenspiegel‘ will nicht neues Recht setzen, sondern das herkömmliche Recht festschreiben. Das besagt sein Titel: als „Spiegel“ gibt er nur Vorhandenes wieder – das eben, was von altersher in Sachsen Recht ist. Er dokumentiert und konstituiert damit ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der besonderen Identität der Bewohner seines Geltungsbereichs. Solches Landesbewußtsein aber ist eines der Merkmale der neuen staatlichen Ordnung, ein Stabilitätsfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den einzelnen (dessen Identität es mitdefiniert) wie für das Gesamtgebilde (das es zusammenhält).

Als Aufzeichnung von Gewohnheitsrecht ordnet sich der ‚Sachsenspiegel‘ in eine gesamteuropäische Entwicklung ein. Im 12. und 13. Jahrhundert sind allenthalben entsprechende Werke entstanden, zunächst in lateinischer Sprache, dann zunehmend auch in den Volkssprachen. An der Spitze dieser Entwicklung steht das ‚Decretum Gratiani‘, eine Sammlung von Rechtssätzen, die der Bologneser Magister Gratian um 1140 für den Unterricht zusammengestellt hat (sie ist später die Grundlage des Kirchenrechts geworden). Gratian hat die Rechtsauffassung, die diese Tradition prägt, auf die bündige Formel gebracht: es sei die *lex*, die Rechtsaufzeichnung, nichts anderes als *consuetudo in scriptis redacta*, „schriftlich fixierte Gewohnheit“.

3. Der ‚Sachsenspiegel‘ behandelt in zwei Teilen zum einen das Recht der freien Leute im allgemeinen (Landrecht), zum anderen speziell die Grundsätze, nach denen Lehen ausgegeben, empfangen und genutzt werden (Lehnrecht). In diesem Rahmen ist er auf Vollständigkeit angelegt und läßt damit das Bedürfnis erkennen, jeder nur denkbaren Rechtsunsicherheit von vornherein zu begegnen: die Materie reicht vom Verhältnis zwischen Kaiser und Papst bis zu Vorschriften über die Haltung bissiger Hunde und die ordnungsgemäße Placierung von Backofen, Abtritt und Schweinekoben. In den Grundzügen zeichnet sich hier die uns vertraute Vorstellung vom Gemeinwesen ab: der Staat als Rechtseinheit, die auf einem umfassenden Normeninventar beruht, das das Leben jedes einzelnen in so gut wie allen Bereichen berührt.

Der Universalismus des ‚Sachsenspiegels‘ hat noch eine tiefere Dimension. Sie läßt sich vom Titel her erschließen, der das Werk in den Traditionszusammenhang der im Mittelalter verbreiteten *Specula* stellt. Das sind Bücher, die mit enzyklopädischem Anspruch die verschiedenen Bereiche der Wirklichkeit zu beschreiben trachten als Teile der Schöpfungsordnung in ihrer von Gott gewollten Form. Eben dies ist auch Eikes Absicht. Er akzeptiert durchaus nicht alles als rechtens, was gewohnheitsmäßige Übung ist, sondern – wiederum gemäß einem von Gratian ausgesprochenen Grundsatz – nur das, was in Einklang mit den christlichen Glaubenswahrheiten steht. Der Gedanke, daß alles Recht seinen Ursprung in Gott hat, ja daß Gott selbst das Recht ist, durchzieht als seine Leitidee das gesamte Werk.

4. und 5. Die drei Momente: Territorialität, Traditionalität und Universalität kommen erst zum Tragen durch zwei weitere, die wir eingangs schon genannt haben: Schriftlichkeit und Volkssprachigkeit. Die Schriftlichkeit bedeutete eine Objektivierung der Rechtsordnung. Sie garantierte deren Gleichförmigkeit im gesamten Geltungsbereich und erleichterte ihre institutionelle Absicherung. Die Volkssprachigkeit aber, die der Volkssprachigkeit der alten mündlichen Rechtsweisung und der Prozeßpraxis entsprach, verbürgte, daß jedem die Rechtsordnung in ihrer objektiven Gestalt unmittelbar zur Kenntnis gebracht werden konnte – *chain rihter*, heißt es im ‚Bayrischen Landfrieden‘ von 1256 (vgl. S. 169), soll *an dem gerihte sitzen*, ohne *den frid teusche* („in deutscher Sprache“) *bi im gescriben* zu haben (c. 32 – vgl. S. 23). Deutlich wird darin auch der laikale Charakter der neuen Ordnung, d.h. ihre Prägung durch Menschen (und z.T. auch schon durch Ideen), die nicht der lateinischen Klerikerkultur zugehörten.

Auf diese Weise also antwortet der ‚Sachsenspiegel‘ als eine Art indirektes Manifest der neuen Staatlichkeit auf die beschriebene historische Situation, in der die Menschen darauf angewiesen waren, neue Formen der Orientierung und Selbstbehauptung zu finden. Die volkssprachige Schriftlichkeit spielte dabei nicht nur bei der Fixierung allgemeiner Normen und einzelner Rechtshandlungen eine wichtige Rolle. Sie wurde vielmehr in ihrer ganzen Breite, in alten wie neuen Gattungen, dazu verwandt, Ordnung zu sichern, Maßstäbe des Urteilens und Handelns zu vermitteln, Ansprüche anzumelden und durchzusetzen.

Der ‚Sachsenspiegel‘ belegt exemplarisch, daß dieser fortschreitende Prozeß der Etablierung einer eigenständigen Schriftkultur der Laien weiterhin von der Herrschaft des Adels getragen wurde und daß er sich weiterhin in Auseinandersetzung mit der lateinischen Klerikerkultur vollzog: daß Eike das Werk zuerst in lateinischer Sprache schrieb und es dann auf Bitten eines adligen Herrn in die Volkssprache umsetzte, hat in diesem Sinne Modellcharakter. Seine Bindung an die lateinische Tradition beschränkt sich im übrigen nicht auf die Sprache, sie betrifft auch das Gedankliche: man kann zeigen, daß er auf Schritt und Tritt lateinisches Schrifttum, darunter vor allem auch kanonistische Literatur, verarbeitet hat. Das regt zu der Spekulation an, die Verbindung von Hof und Kloster, die am Beginn der volkssprachigen Adelsliteratur im 12. Jahrhundert gestanden hatte, sei auch für die Entstehung des ‚Sachsenspiegels‘ von Bedeutung gewesen: vielleicht hat Eike die Hilfsmittel, die er für seine Arbeit benötigte, in der Bibliothek der bedeutenden Reichsabtei Quedlinburg gefunden, deren Stiftsvogt der Graf von Falkenstein gewesen ist.

### Deutsche Literatur im Umkreis des letzten Babenbergers

Zu den Herrschaftsbereichen, deren Territorialisierung zu Eikes Zeit am weitesten fortgeschritten war, gehörte das Doppelherzogtum Österreich/Steiermark. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts war es dort

Herzog Leopold VI. (1195/98–1230) gelungen, die landesfürstliche Position erheblich zu stärken, auf Kosten der Landherren, des auf seine partikularen Herrschaftsrechte pochenden hohen Adels, der sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aus den alten Dynastenfamilien und der zu Macht und Einfluß gelangten landesfürstlichen Ministerialität formiert hatte. Leopolds Sohn und Nachfolger Friedrich II. (1230–1246), genannt „der Streitbare“, der letzte Herzog aus der Dynastie der Babenberger, hat sich nach Kräften bemüht, diese Territorialisierungspolitik fortzuführen. Bei äußerst hochgespannten persönlichen Machtansprüchen, denen er auch mit brutalsten Mitteln stets Geltung zu schaffen bereit war, ist er auf den heftigen Widerstand der Landherren gestoßen. Man war früher der Ansicht, dieser für die werdenden Territorien typische Dualismus zwischen dem Landesherrn und den Ständen habe sich um 1236/37 in einer Aufzeichnung des österreichischen Landrechts niedergeschlagen. Das läge ganz auf der Linie des Entwicklungszusammenhangs zwischen Territorialstaat und volkssprachiger Rechtsprosa, wie ihn der ‚Sachsenspiegel‘ dokumentiert. Nach neuerer Forschung muß indessen damit gerechnet werden, daß die nur in sehr viel jüngerer Überlieferung erhaltene Niederschrift erst unter Rudolf von Habsburg entstanden ist (vgl. S. 56). Gleichwohl behalten die innenpolitischen Verhältnisse in Österreich zur Zeit des letzten Babenbergers ihre Bedeutung für die Literaturgeschichte. Denn nicht nur zeigen die deutschen Dichtungen, die im Umkreis Friedrichs verfaßt worden sind, den Reflex der Spannungen und Auseinandersetzungen, sie geben sich vor deren Hintergrund vor allem auch als Wirkungsmomente eigentümlicher Art im politischen Kräftespiel zu erkennen.

Den Wiener Herzogshof selbst, die einstige Hochburg des klassischen Minnesangs, hat Friedrich noch einmal zu einem glänzenden Zentrum der höfischen Lyrik gemacht. Man kann geradezu von einem spätbabenbergischen Hofstil sprechen, den zwei Dichter getragen haben: Neidhart von Reuental und der Tannhäuser.

Über die Person Neidharts wissen wir kaum mehr, als daß er Berufsdichter am Hof eben des letzten Babenbergers gewesen ist. Die Spur dieser Existenz zieht sich durch sein Werk: wiederholt wendet er sich an den Herzog, bittet um Lohn und dankt für Geschenke, beklagt sein Schicksal der künstlerischen Abhängigkeit vom Publikum und der materiellen Abhängigkeit vom Gönner, preist diesen und kommentiert seine Politik.

Unter den politischen Strophen sind auch solche, die sich so deuten lassen, als seien sie gegen Friedrich gerichtet. Kompliziert überliefert und vertrackt formuliert, sind sie jedoch nicht festzulegen und zwingen jedenfalls nicht zu der Annahme, Neidhart habe sich zeitweise auf die Seite der österreichischen Gegner des Herzogs geschlagen. Sicher dürfte aber sein, daß er auch außerhalb Österreichs tätig war. Dem Engagement bei Herzog Friedrich scheint eines in Bayern vorausgegangen zu sein, vielleicht bei Herzog Ludwig I. (1183–1231). Die Forschung pflegt entsprechend zwischen bayrischen und österreichischen Liedern zu unterscheiden. Weiter gibt es

ein Lied (102,32), das in die Umgebung des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. (1200–1246) weist, der ebenfalls ein Gönner Neidharts gewesen sein könnte. Im übrigen sind die möglicherweise biographischen und die fiktiven Züge im Werk für uns unauflöslich verschränkt. Das gilt sogar für den Namen „Reuental“: mhd. *riuwental* heißt soviel wie „Schmerzenstal“, und in den Liedern wird mehrfach mit dieser Wortbedeutung gespielt – ob Neidhart hier poetisches Kapital aus seinem tatsächlichen Herkunftsnamen schlägt oder ob der Name überhaupt erfunden ist, bleibt unklar.

Mit Unsicherheit belastet ist auch das Bild, das wir uns von Neidharts Werk machen können. Wir sind auf die vorliegenden Ausgaben angewiesen, die aber haben aus der reichen und vielgestaltigen Überlieferung eine Auswahl getroffen, die mittlerweile fragwürdig geworden ist. Sie orientiert sich im wesentlichen an zwei großen Sammelhandschriften, der sogenannten Riedegger Handschrift (R) aus der Zeit um 1300 (vgl. S. 51f. und Abb. 1) und der Liederhandschrift C, und scheidet damit vor allem den bei weitem größten Teil der Strophen als „unecht“ aus, die in der umfangreichsten Neidhart-Sammlung überliefert sind, der Handschrift c, die im 15. Jahrhundert wahrscheinlich in Nürnberg geschrieben wurde. Eine umfassende Neueinschätzung des als unecht geltenden Gutes gehört zu den dringlichsten Aufgaben der Neidhart-Forschung (vgl. auch S. 89f.).

Neidharts Lyrik präsentiert sich als eine Kunstwelt von einzigartiger Prägnanz und Geschlossenheit. Sie ist in zwei Bereiche unterteilt, die formal und inhaltlich streng voneinander geschieden sind: einer Gruppe stolliger (d.h. nach dem Prinzip der Kanzone gebauter) Lieder, die im Winter spielen, steht eine Gruppe unstolliger Lieder gegenüber, die im Sommer spielen – man spricht von „Winterliedern“ und „Sommerliedern“. In beiden Bereichen agiert die Autorrolle des standesstolzen, aber mit materiellen Gütern nicht eben gesegneten Ritters von Riuwental. Er lebt und bewegt sich in der Sphäre des Bauerndorfes. Beim Tanz, der im Sommer im Freien, im Winter in der Stube stattfindet, umwirbt er die Bauernmädchen, in den Sommerliedern in der Regel mit Erfolg, in den Winterliedern meist vergeblich, ausgestochen von den rivalisierenden Bauernburschen. Deren Gegnerschaft nimmt für ihn traumatisch bedrohliche Züge an. Mag er sich noch so überlegen fühlen und die Tölpel wegen ihrer plump geckenhaften Nachahmung höfischer Sitte in Benehmen und Kleidung gehässig verspotten, sie sind ihm über, machen ihm, zu Dutzenden und Aberdutzenden von allen Seiten herandringend, das Leben zur Hölle. Das Trauma verdichtet sich in einer Untat des Bauernburschen Engelmar: er hat der schönen Friederun einen Spiegel geraubt. Auf diesen Spiegelraub kommt er immer wieder zurück, er ist für ihn der Inbegriff seiner Ängste und seiner Not, ja des Bösen auf der Welt überhaupt.

In der Verteilung der Rollenaspkte auf Sommerlieder und Winterlieder ist ein zyklisches Ordnungsprinzip erkennbar: dem Sommer als der Zeit der Freude korrespondiert das Glück, dem Winter als der Zeit der Freudlosigkeit die Glücklosigkeit des Liebhabers. Zyklisches Denken zeigt sich auch im einzelnen: wie auf den Spiegelraub so wird auch sonst wiederholt

auf bestimmte Gestalten oder Ereignisse angespielt, und bisweilen werden Geschehensabläufe über mehrere Lieder hinweg sukzessive entfaltet. Diesem höchst artifiziellen Entwurf müssen sich auch Themen fügen, die ihm an sich fremd sind: das Thema der Weltabsage und Zeitklage, das Neidhart in der Tradition Walthers aufgreift, das Kreuzzugsthema und vor allem die persönlichen und politischen Äußerungen, die – herkömmlicherweise der Gattung des Spruchs zugeordnet – oft nur lose oder gar nicht mit dem Kontext verbunden in der Form von Einschub- und Anhangstropfen angebracht werden. Wie die zyklische Struktur läßt diese Überformung der Gattungsgrenzen das Werk als eine Art poetisches Sondersystem erscheinen.

Es ist möglich, daß Neidhart mit den Sommerliedern an eine anspruchslosere Tradition von Liebeslyrik anknüpft, die im Schatten des hohen Minnesangs nur wenig bezeugt ist (vgl. S. 86f.), doch gewinnt das Werk erst im Bezug auf diesen sein besonderes Profil: seine Leitwörter und Leitvorstellungen sind stets präsent – der Ritter gibt sich als Diener der Umworbenen, rühmt sie in den Formen des höfischen Frauenlobs, klagt über ihre Unerbittlichkeit und über die Verleumdung dritter. Indem solche höfischen Motive in die unhöfische Welt der Bauern transponiert werden – die Angebetete ein Bauernmädchen ist, die Minnefeinde in Gestalt großspuriger Bauernlummel oder keifend besorgter Mütter auftreten –, kommt es zu burlesken Spannungen und pointartigen Umschlageffekten (so, wenn etwa ein traditioneller Schönheitspreis unvermittelt in die bedauernde Feststellung mündet, daß die Füße der Gepriesenen vom Heutreten zerkratzt sind – 49,2). Die Verbauerung des Höfischen geht Hand in Hand mit einer Konkretisierung des im klassischen Minnesang weitgehend abstrakten Systems der Beziehungen zwischen Ritter, Dame und Gesellschaft. Das geschieht nicht nur durch die Einführung der sozialen Chargen, Neidhart stattet das Milieu auch mit einer Fülle von Details des täglichen Lebens aus, schildert die Organisation der Tanzveranstaltungen, macht genaue Angaben über die Kleidung der Akteure, erwähnt landwirtschaftliche Geräte und anderes mehr.

Zu begreifen ist diese Lyrik aus dem fortgeschrittenen Stadium, in dem sich die Entwicklung der höfischen Literatur befand. Es spricht wenig für die oft geäußerte Vermutung, sie reagiere auf den Verfall höfischer Wertvorstellungen oder wolle deren Scheincharakter entlarven. Die komische Brechung der Konventionen des Minnesangs bestätigt eher deren unantastbare Gültigkeit: sie waren mittlerweile in einer Weise etabliert, die es erlaubte, frei mit ihnen zu spielen. Daß es dabei gerade die Bauern sind, an denen das Höfische sich reibt und die Komik sich entzündet, erklärt sich aus der literarischen Tradition, in der die *res rusticanae*, die bäuerlichen Verhältnisse, von jeher als die geeignetste Materie komischer Effekte galten. Aber Neidhart darf nicht als harmloser Spaßmacher mißverstanden werden. Seine Komik ist Mittel zu dem Zweck, den der höfische Sänger wie eh und je zu verfolgen hatte: die *vröude* der höfischen Adelsgesellschaft zu mehren,

ihr im Spiel der Kunst das Bewußtsein einer Ausnahmeexistenz zu vermitteln. Dabei macht es nicht zuletzt seine Größe aus, daß er gerade im Komischen auch die Gefährdung des irdischen Glücks zu artikulieren vermag, das Lebensgefühl der Bedrohung und Unsicherheit, von dem wir aus vielen Zeugnissen wissen, daß es die Menschen damals beherrscht hat.

Es hat die Forschung immer wieder gereizt, dieses Lebensgefühl als Ausdruck der bedrängten sozialen Lage einer ganz bestimmten Gesellschaftsschicht zu fassen. So hat man Neidharts Ritter von Riuwental in seinem Unglück verstehen wollen als Repräsentanten des Kleinadels, von dem man (ohne zureichende Belege) annahm, er sei durch Aufstiegsambitionen reicher Bauern mit sozialer Deklassierung bedroht gewesen, oder als (quasi metaphorischen) Repräsentanten der Landherren, deren Stellung der Herzog mit Hilfe sozial inferiorer Schichten zu untergraben sich bemühte. Diese Interpretationen überzeugen nicht. Man muß sich immer vor Augen halten, daß der einzige Mäzen Neidharts, den wir sicher nachweisen können, der Herzog von Österreich ist. Und es ist schlechterdings unvorstellbar, daß dieser eine Lyrik gefördert haben sollte, die essentiell die soziale bzw. psychosoziale Befindlichkeit des Kleinadels oder der Landherren formulierte, womöglich noch mit einer Tendenz, die sich massiv gegen ihn selbst richtete.

Zu spezifizieren ist das gesellschaftliche Moment des Werks darüber hinaus weniger an seinem Inhalt als an seiner Struktur, an der zyklusmäßigen Organisation, die wir beschrieben haben. Das einzelne Lied wird nur verstehen, wer mit den Spielregeln des Ganzen vertraut ist und über genügend Textkenntnis verfügt, um die oft subtilen Anspielungen, Rückgriffe und Weiterführungen einordnen zu können. Die Texte sind auf die Teilnehmer eines Gesellschaftsspiels berechnet, das Kennerschaft voraussetzt. Das hatte am Wiener Hof wohl auch politische Implikationen. Im Interesse der Stärkung und Erhaltung seiner landesfürstlichen Macht mußte dem Herzog daran gelegen sein, die ständisch heterogenen Kräfte des Landes an sich zu binden und sie in ein stabiles gesellschaftliches Gefüge zu integrieren. Es scheint, als sei dies auch durch das Angebot gemeinsamer Teilhabe an einer vom Herzogshof geförderten Kultur geschehen, deren esoterische Züge Exklusivität versprochen.

Es gibt bei Neidhart eine Stelle, an der dies direkt sichtbar wird. „Ach“, heißt es da, „wer singt uns im Sommer neue Minnelieder? Das tun Monsieur Tröstel und mein Herr, der Fürst; deren Gehilfe sollte ich sein ...“ (85,33ff.). Der Herzog erscheint hier als Sänger beim höfischen Fest zusammen mit einem Mitglied der Hofgesellschaft, das wir als den einflußreichen Ministerialen Meinhard Tröstel von Zierberg identifizieren können. Die Überlieferung kennt freilich weder den Herzog noch Herrn Tröstel als Dichter. Wohl aber bietet die Liederhandschrift C zwei Lieder unter einem Namen, hinter dem sich ein weiteres Mitglied des Wiener Neidhartkreises verbergen könnte: von Scharpfenberg. Die Forschung vermutet in diesem Dichter einen der mächtigen Herren von Scharfenberg, die in Krain, Kärnten und Steiermark begütert waren. Die Lieder sind reine Neidhart-Imitate: Lied I bringt einen typischen Dialog zwischen Mutter und Tochter, Lied II ein

ebenso typisches Freundinnen-Gespräch, wobei Strophe 1 fast identisch ist mit der Neidhart-Strophe 30,4. Die historische Identität des Dichters ist nicht gesichert, aber seine Lieder dürften einen Eindruck davon vermitteln, wie die Stücke aussahen, die der Herzog und Herr Tröstel mit Neidharts „Hilfe“ gefertigt haben – in einer Gemeinsamkeit, die wohl dazu angetan war, über die Standes- und Machtunterschiede hinweg ein elitäres Zusammengehörigkeitsgefühl der Führungsschicht zu schaffen, in einem gesellschaftlichen Rahmen, den der Hof bestimmte.

Es könnte sein, daß der Tannhäuser Neidharts Nachfolger am Babenbergerhof gewesen ist: seine Lyrik bezieht sich deutlich auf Neidhartsche Schemata, und sein frühester datierbarer Text (Leich I) ist im Frühjahr 1245 entstanden, während die einigermaßen sicher datierbaren Texte Neidharts alle in die dreißiger Jahre gehören. Auch der Tannhäuser ist ein Berufsdichter gewesen, und auch von seiner persönlichen Existenz wissen wir über die Tatsache seines Engagements am Wiener Hof hinaus nicht viel.

Nach dem Tod des Herzogs, der ihn offenbar reich mit Grundbesitz ausgestattet hatte, hat er sich um die Gunst anderer Herren bemühen müssen – mit zweifelhaftem Erfolg, wie es scheint: soweit wir es datieren können, wird sein Werk seither geprägt von bitteren Klagen über Armut und hartes Wanderleben. Er nennt – preisend, tadelnd, trauernd – eine große Zahl von lebenden und verstorbenen Fürsten: mögliche, erhoffte, tatsächliche Gönner, ohne daß sich eine weitere Patronatskonstellation sicher abzeichnet. Der späteste datierbare Text (Leich VI) stammt aus der Mitte der sechziger Jahre.

Aus dem schmalen, weitgehend nur in der Liederhandschrift C überlieferten Oeuvre – sechs Leichs, eine Handvoll Lieder und spruchartige Strophenreihen – ragen für uns die ersten fünf Leichs heraus. In ihnen hat der Tannhäuser, im Ansatz Neidhart vergleichbar, die überkommene Form zu einer Art übergreifender Sondergattung umgestaltet. Aufforderung zum Tanz und Kommentierung des Tanzgeschehens bilden jeweils das Gerüst, in das – teils enger, teils lockerer mit ihm verbunden – eine besondere Thematik einmontiert ist: Preis Herzog Friedrichs (I); Liebesbegegnung im Freien (II, III); Preis der Geliebten (IV); Totenklage auf Herzog Friedrich und Preis des Herzogs (Otto II.) von Bayern, der nach Friedrichs Tod zum Reichsverweser für Österreich bestellt worden war (V). Im Gerüstteil tritt der Sänger in der Tanzmeisterrolle Neidharts auf, bedient sich Neidhartscher Formeln und zitiert ganze Pulks von Mädchennamen aus Neidharts Welt. Man möchte annehmen, daß dieser Typus des Tanzleichts speziell für das Wiener Neidhart-Publikum geschaffen wurde. Dessen Geschmack, wie wir ihn in Neidharts Werk meinen erkennen zu können, mußten die Stücke auch sonst entgegenkommen: in der spielerischen Ironisierung höfischer Konventionen – wenn etwa französische Modewörter grotesk gehäuft oder absurd verdrehte literarische Reminiszenzen in einer scheinbar bildungsstolzen Aufzählung aneinandergereiht werden –, vor allem aber in der äußerst freizügigen Behandlung des erotisch-sexuellen Bereichs, die bei

Neidhart (wie schon bei den provenzalischen und französischen Troubadours und Trouvères) bis zum obszönen Witz gehen konnte.

So treten uns Neidhart und der Tannhäuser als Schöpfer raffinierter Literatur (und Musik) für die galante Geselligkeit einer exklusiven Adelsgesellschaft entgegen. Nur scheinbar fällt aus diesem Rahmen ein Text, der unter des Tannhäusers Namen überliefert ist, ihm zwar für gewöhnlich abgesprochen wird, aber zumindest im Kern von ihm stammen könnte: die ‚Hofzucht‘. Es handelt sich um ein Lehrgedicht, das sich vor allem mit Anstandsregeln bei Tisch befaßt. Die Vorschriften, die da gemacht werden, erscheinen uns primitiv: es sollen nicht zwei aus einem Löffel essen; abgenagte Knochen soll man nicht wieder auf die Schüssel legen; man soll sich nicht ins Tischtuch schneuzen etc. Wir haben es hier mit Frühformen einer gesellschaftlich geregelten Affektbeherrschung zu tun, die erst allmählich zu dem Standard gefunden hat, der uns heute selbstverständlich ist. Es sind die großen Höfe gewesen, an denen solche Formen zuerst entwickelt wurden. Sie sind nicht weniger Instrument der friedlichen Integrierung und zugleich Ausdruck des sozialen Distinktionsbedürfnisses der adligen Führungsschicht als die ästhetische Kultur von Fest und Spiel in Literatur und Leben. Der Dichter wirkt nicht nur als Unterhalter und vordergründig propagandistisches Sprachrohr der Herren, er formt und festigt auch die Normen ihres Selbstverständnisses, in der poetischen Fiktion ebenso wie in der direkten Formulierung von Verhaltensregeln im nur vermeintlich Trivialen des täglichen Lebens.

Der besondere literarische Geschmack des Wiener Hofes wird wesentlich vom Herzog selbst bestimmt worden sein. Außer Neidhart und dem Tannhäuser haben wohl auch andere Dichter für ihn gearbeitet. Mit letzter Sicherheit können wir das allerdings nur von einem gewissen Pfeffer sagen, von dem in der Liederhandschrift C drei unbedeutende Strophen überliefert sind, darunter eine an Friedrich gerichtete Preis- und Bittstrophe. Wenigstens zeitweise dürfte sich am Hof ein weiterer Berufsdichter aufgehalten haben, der damals in Österreich tätig gewesen ist: der Stricker.

Der Stricker hat ein umfangreiches und vielfältiges Werk hinterlassen: eine Neubearbeitung des ‚Rolandslieds‘ (‚Karl der Große‘), einen Artusroman (‚Daniel von dem Blühenden Tal‘), einen Schwankzyklus (‚Pfaffe Amis‘) und vor allem eine große Zahl kleinerer Reimpaargedichte. Daß zumindest ein Teil dieses Werks in Österreich entstanden ist, ergibt sich aus einigen der kleineren Reimpaargedichte, die sich auf österreichische, speziell niederösterreichische Verhältnisse beziehen. Ob er auch außerhalb Österreichs Gönner gefunden hat – insbesondere wo bzw. für wen die drei größeren Werke verfaßt sind –, ist unklar. Vage bleibt auch der zeitliche Ansatz. Rudolf von Ems erwähnt den Stricker als Zeitgenossen im ‚Alexander‘ und im ‚Willehalm von Orlens‘: das führt auf die zwanziger bzw. dreißiger Jahre (vgl. S. 24f.). Daß er Berufsdichter war, entnimmt man einer Stelle in der Minnerede ‚Frauenehre‘: da stellt er sich vor, wie ein Neider lästert, es stünde

dem Stricker besser an, *ein pfert und alt gewant* – typische Geschenke für das fahrende Volk der Künstler – zu loben, als sich im Frauenpreis zu üben (Moelleken Nr. 3, v. 133ff.).

Die literarhistorische Bedeutung des Stricker beruht auf seinen kleineren Reimpaargedichten, Stücken von unter zehn bis zu ein paar hundert (selten über tausend) Versen, deren Ziel es ist, belehrend auf die Menschen einzuwirken. Dies geschieht zum einen durch (vorwiegend) rasonnierende Abhandlung des betreffenden Themas, zum anderen durch exemplarisches Erzählen, d.h. durch Ableiten der Lehre aus einer zuvor erzählten Geschichte, die als Beispiel dient (Typen der „Rede“ und des „Bispels“, vgl. S. 138ff.).

Diese Stücke zeigen den Stricker als unermüdlichen Vermittler von Ordnungsvorstellungen, der vor allem um die Verbreitung christlicher Glaubens- und Sittenlehre bemüht ist. Bedeutung der Sakramente; Notwendigkeit rechtzeitiger Buße; Sündhaftigkeit von Hoffart, Hurerei, Trunksucht, Homosexualität, Lüge: das sind nur einige der immer wiederkehrenden Themen. Der Stricker wendet sich damit nicht nur an die Laien, sondern auch an Geistliche und Ordensleute, denen er nachdrücklich ihre Pflichten vorhält. Unverkennbar ist bei alledem eine starke Tendenz im Sinne der hierarchischen Amtskirche, die sich nicht zuletzt in heftigen Ausfällen gegen die Ketzer äußert. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Texte wie auch einige Gebete zu einem guten Teil im Auftrag geistlicher Institutionen verfaßt sind, wobei (trotz gelegentlich geäußerter Zweifel) in erster Linie an die Bettelorden zu denken ist.

Neben den ausgesprochen geistlichen Texten stehen solche, die sich mit dem Verhalten der Menschen in der alltäglichen Welt ihrer sozialen Beziehungen beschäftigen. Geleitet vom Glauben an die gottgewollte Rechtmäßigkeit einer hierarchischen Gesellschaftsordnung, in der es Herren und Knechte gibt und in der die Frau dem Mann untergeordnet ist, und durchdrungen von der Überzeugung, daß die Welt grundsätzlich schlecht ist und ständiger Ermahnung bedarf, schärft der Stricker allen Ständen ihre Rechte und Pflichten ein. Zugrunde liegt ein patriarchalisches Ordnungsmodell, in dem die Herrschaft des Herrn über die Untertanen und des Mannes über die Frau der Herrschaft Gottes über die Menschen entspricht und in ihr letztlich begründet ist. Das sind Vorstellungen, die stabilisierend zugunsten der herrschenden Mächte wirken, wie der Amtskirche so auch – unter den besonderen politischen Verhältnissen Österreichs zur fraglichen Zeit – des Landesfürstentums. Direkt der Propagierung von dessen Interessen scheinen zumindest zwei Texte dienen zu sollen: das Bispiel von den ‚Gäuhühnern‘ (Moelleken Nr. 36), in dem der Landesherr als Bewahrer des Landes vor der Ausbeutung durch den landsässigen Adel erscheint, und das Dialoggedicht ‚Die beiden Knechte‘ (bei Moelleken Nr. 4 unter dem Titel ‚Die beiden Knappen‘), das als Aufforderung an bestimmte Kreise des Kleinadels verstanden werden kann, sich zur Wahrung des Rechts im Lande in